

Beitragsordnung des „Förderverein Scala Live e. V.“ (*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Höhe der Beiträge

Folgende Jahresbeiträge werden für die Mitgliedschaft im „Förderverein Scala Live e. V.“ erhoben:

- (a) Schüler/ Azubi/ Studenten/ Rentner/ Schwerbehinderte ab 80 %: Jahresbeitrag von € 20
- (b) Einzelmitglieder: Jahresbeitrag von € 40
- (c) Partnermitgliedschaft: Jahresbeitrag von € 60
- (d) Unternehmen/Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Privatrechts:
Jahresbeitrag ab € 100
- (e) Ehrenmitglieder bezahlen keinen Beitrag

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der ermäßigte Beitragssatz kann nach Vorlage des entsprechenden Nachweises in Anspruch genommen werden. Bei befristet geltendem Nachweis ist dieser nach Ablauf der Geltungsdauer erneut zu erbringen, wenn die Beitragsermäßigung fortbestehen soll.

§ 3 Fälligkeit / Zahlung der Beiträge

Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. März jeden Jahres erhoben und per Bankeinzug vom Girokonto der Mitglieder eingezogen. Bei unterjährigem Beitritt wird der Jahresbeitrag sofort fällig.

§ 4 Kündigung

1. Die Vereinsmitgliedschaft kann bis zum 30. November zum Jahresende gekündigt werden.
2. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand.
3. Bei Austritt aus dem Verein bestehen keine Ansprüche auf bezahlte Beiträge, Spenden oder sonstige Zuwendungen.